



Mögliche Änderungen zum 20. März

Description

Hier gibt es den schnellen Überblick! Das soll ab dem 20. März gelten:

- Maskenpflicht weiterhin in öffentlichen Verkehrsmitteln, Krankenhäusern, Altenheimen und Schulen
- Testpflicht in Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen: Krankenhäuser, Altenheimen etc., aber auch in Schulen
- Genesenenstatus gilt 90 Tage lang
- Impfpflicht für Beschäftigte in der Pflege und im Gesundheitswesen
- Homeoffice-Pflicht entfällt
- Maskenpflicht entfällt weitgehend! ohne Maske im Supermarkt, shoppen und durch Fußgängerzonen spazieren, z.B. am 01.04. zum **Frühlingserwachen** in der **Gothaer City** (16.00 bis 21.00 Uhr), geht wieder.

Änderungen möglich!

Date

25.05.2026

Date Created

14.03.2022